



Antrag auf Beurlaubung

zum Sommersemester _____ / Wintersemester _____

Name, Vorname: _____

Matrikelnummer: _____

Studiengang: _____

HBK Braunschweig
Die Präsidentin
Immatrikulations- und Prüfungsamt
Gebäude 16, Raum 013
Postfach 2538
D-38015 Braunschweig

Fon +49 (0) 531 391-9154
Fax +49 (0) 531 391-9259
e-mail
web www.hbk-bs.de

Grund der Beurlaubung: (Zutreffendes bitte ankreuzen und Nachweise beifügen)

- Krankheit
- Schwangerschaft oder Betreuung eines Kindes
- Praktikum *
- Auslandsaufenthalt *
- besondere familiäre Gründe (Pflege Angehöriger)
- Freiwilliges Soziales Jahr / Bundesfreiwilligendienst *
- Mitwirkung in der studentischen Selbstverwaltung *
- Sonstige Gründe *

Sprechzeiten
Mo + Di: 10 – 12 Uhr
Do: 10 – 12 Uhr + 13 – 16 Uhr

Ich beantrage die Beurlaubung entsprechend der vorgelegten Nachweise.

Kontoverbindung
(für den Fall einer Erstattung- bzw. einer Teilerstattung des bereits entrichteten Semesterbeitrages)

Kontoinhaber: _____

BIC: _____ IBAN: _____

Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit der gemachten Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/-in

* Stellungnahme eines hauptamtlich Lehrenden des Studiengangs:

.....
.....

HINWEIS !

Rechtsgrundlage der Beurlaubung ist § 9 der Immatrikulationsordnung der HBK Braunschweig. Der Antrag muss für das Sommersemester bis spätestens 31. Mai und für das Wintersemester bis zum 30. November gestellt werden. Die Beurlaubung ist nur für volle Semester und i.d.R. nur für zwei aufeinanderfolgende Semester zulässig. Für die Dauer des Studiums eines Studiengangs dürfen i.d.R. vier Semester Beurlaubungszeit nicht überschritten werden. Beurlaubungen für vergangene Semester oder für das erste Semester eines grundständigen Studiengangs sind nicht möglich. Während der Beurlaubung behält die/der Studierende die Rechte als Mitglied der Hochschule, ist jedoch nicht berechtigt, in dieser Zeit Lehrveranstaltungen zu besuchen sowie Leistungsnachweise und Prüfungsleistungen zu erbringen.